



Kantonaler Schützenverein Basel-Stadt

REGLEMENT für den KANTONALSTICH 10m

(für Einzelschützen; kein Sektionswettkampf)

1. Schiessprogramm

- 1.1 Distanz 10m: Luft- und CO₂-Pistolen jeder Art mit Kaliber 4,5 mm, die den internationalen Bestimmungen entsprechen. Das Minimalabzugsgewicht beträgt 500 Gramm.

Trefferfeld : Als Wettkampfscheibe ist die vom KSVBS abgegebene Wettkampfscheibe zu verwenden. Die Scheiben sind nummeriert und müssen in der Reihenfolge beschossen werden.

Schussfolge : **Probeschüsse** in unbeschränkter Anzahl sind vor dem Wettkampfbeginn erlaubt. Nach dem ersten Wettkampfschuss dürfen keine Probeschüsse mehr abgegeben werden.

Einzelwettkampf bestehend aus 20 Schüssen (Halbprogramm) in *2 Passen zu 10 Schüssen* in 45 Minuten (inkl. Probeschüssen). Die Schiesszeit ist durch den Schützenmeister zu kontrollieren. Pro Wettkampfscheibe dürfen nur zwei Schüsse abgegeben werden. Die Wettkampfscheiben sind durch den Vereinsfunktionär auszuwerten und der Schusswert auf das Standblatt einzutragen. Die Scheiben dürfen nicht abgestochen werden.

2. Doppel Fr. 5.-

Keine Nachdoppel gestattet. Die Munition ist Sache des Schützen.

3. Alter und Geschlecht

Jugendliche	(JG)	12 - 16 Jahre
JuniorenInnen	(J)	17 - 20 Jahre
Aktive	(A)	21 - 59 Jahre
Veteranen	(V)	60 - 69 Jahre
Seniorveteranen	(SV)	70 und älter

4. Auszeichnungen

175 und mehr Punkte	Aktive
170 und mehr Punkte	Veteranen/Seniorveteranen
165 und mehr Punkte	Junioren
160 und mehr Punkte	Jugendliche

- 4.1 Kranzkarten : Kranzkarte KSVBS zu Fr. 5.-

4.2 Medaillen : Die im Kantonalstich abgegebenen Kranzkarten berechtigen zum Bezuge der **General Guisan Medaille** und zwar wie folgt :

8 Karten	vergoldete Medaille
6 Karten	versilberte Medaille
4 Karten	bronzene Medaille

Die entsprechende Anzahl Kranzkarten sind bis zum 31. Oktober dem Ressortchef zuzustellen. Kranzkarten 300m, 50m, 25m und 10m können zusammengelegt werden.

Die Abgabe der General Guisan Medaille erfolgt jeweils an der Delegiertenversammlung.

Verzichtet eine Schützin oder ein Schütze auf die Medaille, so können die Kranzkarten des Kantonalstichs zu ihrem Nennwert eingetauscht werden.

5. Schiessreglement

Eine Schützin oder ein Schütze darf im gleichen Jahr auf die Distanz 10m nur einmal den Kantonalstich schießen, und zwar in dem Verein, bei welchem sie/er das Bundesprogramm schießt; Jugendliche sind vom Bundesprogramm dispensiert.

Das Doppel muss dem Funktionär bei der Entgegennahme der Wettkampfscheiben und des Standblattes entrichtet werden.

Die Schützin oder der Schütze hat vor dem ersten gültigen Schuss deutlich zu erklären, dass sie/er den Kantonalstich beginnen möchte. Ab dann wird auf die nummerierten Wettkampfscheiben geschossen und direkt auf das offizielle Standblatt eingetragen.

Es steht den Vereinen frei, das Resultat des Kantonalstichs mit einem Stich des internen Vereinsprogramms zu kombinieren, wobei für den Kantonalstich nur die auf dem Standblatt notierten Scheiben in fortlaufender Nummerierung akzeptiert werden.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden disziplinarisch bestraft. Der Ressortchef des Kantonalstichs und die Mitglieder des Kantonalvorstandes Basel-Stadt sind zu entsprechenden Kontrollen berechtigt.

6. Einzelwettkampf

Es wird nur eine Rangliste für den Einzelwettkampf erstellt (kein Vereinswettkampf).

Preise :	1. Rang	zusätzliche 3 Kranzkarten KSVBS zu je Fr. 5.-
	2. Rang	zusätzliche 2 Kranzkarten KSVBS zu je Fr. 5.-
	3. Rang	zusätzlich 1 Kranzkarte KSVBS zu Fr. 5.-

Für die Bestimmung der ersten drei Ränge gilt folgende Regelung :

1. das höhere Resultat
2. die letzte Passe
3. die besseren Tiefschüsse
4. das höhere Alter

7. Allgemeine Bestimmungen

Die Standblätter sind vollständig auszufüllen und müssen vom zuständigen Funktionär kontrolliert und visiert werden. Standblätter welche nicht alle Angaben und Unterschriften enthalten, werden wieder zurückgeschickt. Der Rückschub der Standblätter und der Wettkampfscheiben hat zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Kontrollblatt bis **30. Juni** zu erfolgen. Unbenutzte oder verschriebene Standblätter müssen ebenfalls zurückgeschickt werden, ansonsten sie dem Verein belastet werden.

Die Einzahlung der Doppelgelder erfolgt ebenfalls bis zum *30. Juni* auf das Postcheckkonto des Kantonal-Schützenvereins Basel-Stadt, **Konto 40-1375-4** (Vermerk: *Kantonalstsich 10 m*).

Kantonal-Schützenverein Basel-Stadt

Der Präsident: Alois Zahner

Der Ressortchef: Walo Keller